



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Betreuungsalltag stoßen Sie immer wieder einmal auf Problem- und Notlagen. Da kann es hilfreich sein, die wichtigsten Sozialleistungen zu kennen und zu wissen, an wen man sich wenden kann, um entsprechende Hilfe zu erhalten.

In diesem Newsletter haben wir deshalb wieder einige Infos für Sie zusammengestellt – diesmal rund um Sozialleistungen, deren Träger und entsprechende Beratungsangebote im Raum Regensburg.

Los geht es mit der Sozialhilfe. Viel Spaß beim Lesen!

\*\*\*\*\*

### Sozialhilfe

Die finanziellen Leistungen der **Sozialhilfe** haben ihre Rechtsgrundlage im SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch). Dazu zählen u.a.

- **Leistungen für den Lebensunterhalt**

Die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs nicht mehr erwerbsfähiger Personen.

Die Hilfe kann auch ergänzend gewährt werden. Wenn das Einkommen und angespartes Vermögen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes - hierzu zählt auch die Übernahme einer angemessenen Miete - nicht ausreicht, ist eine zusätzliche Sozialhilfe möglich.

- **Einmalige Hilfen**

- Erstausrüstungen für die Wohnung oder für Bekleidung
- Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt
- mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

- **Finanzielle und persönliche Hilfen in besonderen Lebenslagen**

Beim **Amt für Soziales** wird man Sie dazu beraten und individuelle Hilfe anbieten. Bitte beachten Sie, dass Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung möglich sind.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Regensburg unter:  
<https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-2/sozialamt>

\*\*\*\*\*

### Soziale Hilfen vom Bezirk Oberpfalz

Der Bezirk Oberpfalz ist zuständig für die Eingliederungshilfe und überörtliche Sozialhilfe.

- Im Rahmen der **Eingliederungshilfe** unterstützt der Bezirk seelisch, geistig und körperlich behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Menschen in allen Lebensbereichen. Ermöglicht werden soll eine selbstbestimmte Lebensführung und die weitestmögliche gesellschaftliche Teilhabe.
- Im Bereich **ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege** unterstützt der Bezirk pflegebedürftige Bürger, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können, bei ambulanten, stationären und teilstationären Maßnahmen, bei der häuslichen Pflege, bei der Unterbringung und Betreuung in ambulanten Wohnformen, in Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und in Alten- und Pflegeheimen.



Außerdem bieten die Bezirke in Bayern ein flächendeckendes Beratungsnetzwerk für Leistungsberechtigte sowie deren Angehörige an.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bezirks Oberpfalz unter:  
<https://www.bezirk-oberpfalz.de>.

## Veranstungshinweis für den 16. April 2024

An dieser Stelle möchten wir Sie auch gleich auf unsere nächste Veranstaltung hinweisen: Herr Josef Hartl, Referatsleiter beim **Bezirk Oberpfalz**, stellt die wesentlichen **Leistungen der Eingliederungshilfe und deren Anspruchsvoraussetzungen** vor und steht zudem gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Nähere Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter:  
<https://www.regensburg-bv.de/veranstaltungsuebersicht>

\*\*\*\*\*

## Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld)

Die finanziellen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende haben ihre Rechtsgrundlage im SGB II.

Die Geldleistung der **Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld)** läuft über das **Jobcenter** und setzt sich zusammen aus Regelleistung, Sozialversicherungsbeiträgen und den angemessenen Kosten der Unterkunft. Voraussetzung ist, dass man nicht in der Lage ist, den notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln zu bestreiten.

Die Regelsätze für 2024 liegen bei:

- 563 € für alleinstehende Personen
- 506 € für Partner einer Ehe oder Lebensgemeinschaft
- 451 € für Volljährige in einer stationären Einrichtung und nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern
- 471 € für Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren
- 390 € für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren
- 357 € für Kinder im Alter bis einschließlich 5 Jahren.

Außerdem gibt es z.B. **einmalige Hilfen** für:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
- Erstausrüstung für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Regensburg unter:

<https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-2/jobcenter-stadt-regensburg>

\*\*\*\*\*



## Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Zuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum bewilligt. Es wird als Miet- oder Lastenzuschuss gezahlt.

Das Wohngeld ist im Wohngeldgesetz geregelt. Wohngeld muss immer vorrangig in Anspruch genommen werden, wenn dieses höher ist als Sozialhilfe oder Grundsicherung für Arbeitssuchende.

*Den Antrag auf Wohngeld und eine Übersicht über die erforderlichen Unterlagen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Regensburg unter:*

<https://www.regensburg.de/buergerservice/dienstleistungen/27969/wohngeld.html>

\*\*\*\*\*

## Arbeitslosengeld

Bei der **Bundesagentur für Arbeit** finden Sie Informationen und Services rund um die Jobsuche und die beiden Geldleistungen Arbeitslosengeld und Bürgergeld.

*Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit unter:*

<https://www.arbeitsagentur.de/>

\*\*\*\*\*

## Kindergeld und Kinderzuschlag

Bei der **Familienkasse** der Bundesagentur für Arbeit können Kindergeld und Kinderzuschlag beantragt werden und – unter bestimmten Voraussetzungen - Leistungen für Bildung und Teilhabe.

- Sie können **Kindergeld** beantragen, wenn ...
  - Ihr Kind unter 18 Jahren ist (unter bestimmten Voraussetzungen auch für volljährige Kinder),
  - Sie Ihr Kind regelmäßig versorgen und es in Ihrem Haushalt lebt (auch Stief-, Enkel- oder Pflegekinder) und
  - Ihr Wohnort in Deutschland, einem anderen Land der EU, in Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz ist.

Die Zahlung von Kindergeld in Höhe von 250 Euro im Monat pro Kind ist nicht vom Einkommen abhängig.

- Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte **zusätzlich** zum Kindergeld den **Kinderzuschlag** erhalten. Der Antrag muss gesondert bei der Familienkasse gestellt werden.

In der Regel erhält man Kinderzuschlag für sechs Monate. Er wird für jedes Kind einzeln berechnet und beträgt monatlich höchstens 292 Euro pro Kind. Bei mehreren Kindern wird ein Gesamtbetrag ausgezahlt.

- **Leistungen für Bildung und Teilhabe** sind in der Regel Geld- oder Sachleistungen (in Form von Gutscheinen), z.B. die Übernahme Kosten für Nachhilfe-Stunden oder die Bezuschussung des Mitgliedsbeitrags des Sportvereins.

*Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage unter:*

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder>

\*\*\*\*\*



**Unterhaltsvorschuss**

Das Unterhaltsvorschussgesetz will Kindern, die in einer Teilfamilie leben, und ihren alleinerziehenden Müttern und Vätern wirtschaftlich helfen.

Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag vom **Amt für Jugend und Familie** erbracht werden.

Die Leistungshöhe nach dem UVG richtet sich nach dem gesetzlichen Mindestunterhalt und beträgt ab 01.01.2024 für Kinder

- in der 1. Altersstufe (0 bis 5 Jahre) monatlich 480 Euro
- in der 2. Altersstufe (6 bis 11 Jahre) monatlich 551 Euro
- in der 3. Altersstufe (12 bis 17 Jahre) monatlich 645 Euro.

Vom Mindestunterhalt in der jeweiligen Altersstufe wird grundsätzlich das Kindergeld (monatlich 250 Euro) abgezogen.

Für die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Antragsformulare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung oder beim Landratsamt.

Antragsberechtigt sind der alleinerziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes.

*Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Regensburg unter:*

<https://www.regensburg.de/leben/familien/rat-und-hilfe/angebote-fuer-familien/hilfen-fuer-alleinerziehende/unterhaltsvorschussleistungen>

\*\*\*\*\*

Damit sind Sie schon wieder am Ende angelangt!

Wir hoffen, es waren einige neue Informationen für Sie dabei.

Herzliche Grüße,  
Ihr Regensburger Betreuungsverein

\*\*\*\*\*

*Für eine bessere Lesbarkeit und eine einfachere technische Umsetzung haben wir uns dazu entschieden, generell die männliche Form (generisches Maskulinum) zu verwenden. Dies soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral verstanden werden. Diese Sprachform ist wertfrei und impliziert keine Benachteiligung anderer Geschlechter.*

\*\*\*\*\*